



Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Stadl-Predlitz, 14.03.2025

GZ: FLWP-1.23-2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadl-Predlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025 gemäß § 38 (6) des StROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

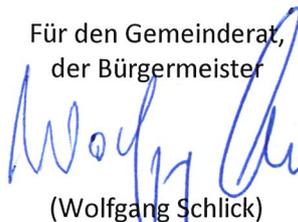
- (1) Teilflächen der Grundstücke 1396/2, 1483/10 und 1417/4 der KG Predlitz werden als Bauland – Erholungsgebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,8 festgelegt.
- (2) Teilflächen der Grundstücke 1483/10, 1417/1 und 1417/4 der KG Predlitz werden als Verkehrsflächen festgelegt.
- (3) Teilflächen der Grundstücke 1414/5 und 1417/1 der KG Predlitz werden als Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke mit der spezifischen Nutzung Piste alpin/Loipe nordisch (pil) festgelegt.
- (4) Für Teilflächen der Gst. 1483/10 und 14171/4 der KG Predlitz wird eine Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes (B20) festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 20.01.2025, GZ: RO-612-65/1.38 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Wolfgang Schlick)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.03.2025
abgenommen am: 31.03.2025

